

Wo?

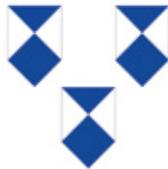
In der Nähe von Freiburg im Breisgau liegt die Schwarzwaldgemeinde Oberried. Auf deren Gemeindegebiet befindet sich lange Jahre geheim gehalten, das wichtigste Glied im System der Sicherungsverfilmung von Archivalien, der so genannte Barbarastollen.

Aus einem ehemaligen Bergwerks-Stollen, der zum Abtransport von Erz aus den Silberminen des Schauinsland dienen sollte, wurde nach Ausbaumaßnahmen der Zentrale Bergungsort (ZBO) der Bundesrepublik Deutschland. Der Stollen wurde mit Spritzbeton ausgekleidet und mit Drucktüren versehen.

Der Hauptstollen führt 680 Meter durch Gneis und Granit in das Innere des Berges „Schauinsland“. In zwei, in der Mitte des Hauptstollens seitlich abgehenden Parallelstollen von je 50 Metern Länge, befindet sich der eigentliche Lagerort. Dort lagern zur Zeit schon ca. 1400 spezielle Kulturgutschutzbehälter aus Edelstahl. Die darin enthaltenen Mikrofilme zeigen Abbilder von zur Zeit über 880 Millionen Archivseiten. Hochkant nebeneinander gestellt würden 880 Millionen Blatt Papier eine Strecke von ca. 143 km Platz benötigen.

Im Stollen herrscht – ohne technische Maßnahmen und Energieaufwand – das ganze Jahr über eine gleichbleibende Temperatur von 10° Celsius +/- 2° Celsius und eine relative Luftfeuchtigkeit von durchschnittlich 70%.

Dieser Stollen steht als einziges Objekt in der Bundesrepublik Deutschland nach den Regeln der Haager Konvention unter Sonder-schutz. Kennlich gemacht ist das durch das dreifach angeordnete blauweiße Kulturgut-Schutzzeichen am Stolleneingang.



Blick auf Oberried



Ihre Ansprechpartner

Referat III.1 – Kulturgutschutz

Herr Dr. Bernhard Preuss
Telefon: 0228-99550-4100



BBK-Dienstgebäude in Bonn

Informationen zu Fachlehrgängen zum Kulturgutschutz erhalten Sie auf der BBK-Homepage.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe (BBK)
Provinzialstrasse 93
53127 Bonn
Postfach 1867
53008 Bonn
Telefon: +49(0)228-99550-0
Homepage: www.bbk.bund.de
E-Mail: poststelle@bbk.bund.de

© BBK September 2010



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe



Der Barbarastollen
**Das Superarchiv der deutschen
Geschichte und Kultur im
Schwarzwald**



Leistungspotenziale im Bevölkerungsschutz

Warum?

Schon oft war bei kriegerischen Auseinandersetzungen ein Ziel, den Gegner nicht nur militärisch zu besiegen, sondern gleichzeitig die Kultur des Gegners und damit seine Identität zu vernichten. Völker und Glaubensgemeinschaften sollten durch Zerstörung oder Diebstahl ihrer Kulturgüter gedemütigt, erpresst oder demoralisiert werden.



Schloss Karlsruhe

Durch die Haager Konvention **zum Schutz von Kulturgut** bei bewaffneten Konflikten von 1954 werden Kulturgüter durch das humanitäre Völkerrecht unter Schutz gestellt und besondere Schutzmaßnahmen auch schon in Friedenszeiten veranlasst.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) nimmt in Deutschland mit Unterstützung aller Bundesländer die Aufgaben aufgrund der Konvention wahr.

Die Maßnahmen nach der Haager Konvention von 1954, die der Bund zur Sicherung von Kulturgut beisteuert, haben zwar ihre Wurzeln in Gedanken an die möglichen Ereignisse bei bewaffneten Konflikten, stellen aber insgesamt auch einen nicht unerheblichen Teil der Anstrengungen zur Sicherung von Kulturgut in der Bundesrepublik Deutschland dar.

Was?

In Archiven verwahrte schriftliche Überlieferungen sind nur in einem einzigen Exemplar vorhandene Originale (Unikate). Ihre Vernichtung bedeutet unwiederbringlichen Verlust. Die Archivalien sind folglich gegen jede Art von Verfall, Beschädigung oder Zerstörung besonders schutzbedürftig.

Im Zentralen Bergungsort der Bundesrepublik Deutschland, dem so genannten Barbarastollen, werden Duplikate von ausgewähltem deutschen Kulturgut in Form von Mikrofilmen eingelagert. Hier können sie einen bewaffneten Konflikt oder Naturkatastrophen überdauern, um erforderlichenfalls als Reproduktionen an die Stelle des originalen Archivguts zu treten.

Wie?

Die von den Bundes- und Landesarchiven ausgewählten Archivalien werden auf Schwarz-Weiß- oder Farbmikrofilm abgelichtet.

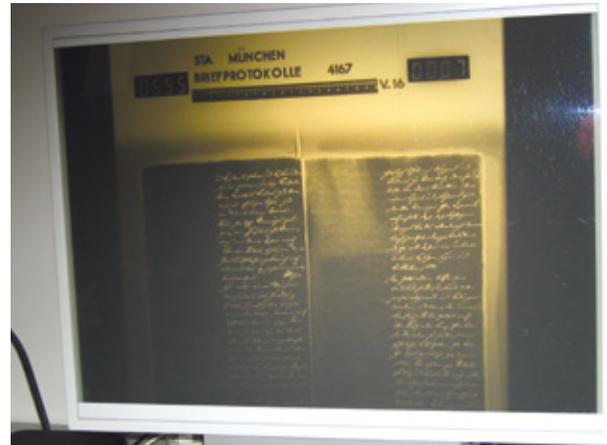
Schwarz-Weiß Mikrofilm:

Wenn es um den Erhalt des Inhalts von Kulturgut geht z. B.:

- Gesetzgebungsverfahren
- Dokumentation staatstragender Ereignisse
- Vertragstexte/ Baupläne
- Briefe
- Schriftverkehr



Original



Mikrofilm des Originals im Lesegerät.

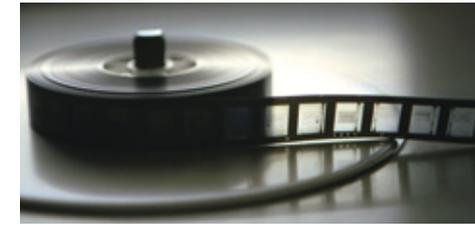


Kolorierte Federzeichnung mit einer Grundrissaufnahme des Benediktinerklosters Rott am Inn (um 1800)

Farbmikrofilm (ab 2010):

Wenn Farbe wichtig ist, z. B.:

- Urkunden
- Grundbücher
- wissenschaftliche Werke
- Land- und Seekarten



Aufspulen einer Filmrolle

Diese Mikrofilme werden auf Großrollen von jeweils circa 1520 m Länge zu sammengeschweißt und in jeweils 16 Lagen übereinander in Einlagerungsbehälter aus Edelstahl verpackt und anschließend für vier Wochen in einer Klimakammer bei 10° Celsius und 35% relativer Luftfeuchtigkeit klimatisiert. Das luftdichte Verschließen der Einlagerungsbehälter erfolgt noch in der Klimakammer. So ist gewährleistet, dass die Mikrofilme nach heutigen Erkenntnissen mindestens 500 Jahre ohne Qualitätsverlust eingelagert werden können.



Geöffneter Einlagerungsbehälter befüllt mit Mikrofilmgroßrollen



Regallager im Stollen.

Wer?

Die Verfilmung ist eine Aufgabe im Rahmen des Bevölkerungsschutzes, die der Bund selbst und die Länder im Auftrag des Bundes ausführen. In Verfilmungsstellen, die beim Bundesarchiv, beim Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz und bei 12 Landesarchiven eingerichtet worden sind, werden die Archivalien nach bundeseinheitlich definierten Auswahlkriterien und unter Einhaltung festgelegter technischer Standards durch Fachpersonal auf Mikrofilm sicherungsverfilmt. Bisher wurde nur mit Schwarz-Weiß Mikrofilm gearbeitet. Seit 2010 ist es nun auch möglich, farbige Dias in bester Qualität zu erzeugen, die mehrere hundert Jahre farbstabil und reproduktionsfähig sind.